



## // FACHTAGUNG

# ZOLL- UND AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT FÜR SYNDIKUSANWÄLTE UND UNTERNEHMENSJURISTEN

### Vorläufiger Ablaufplan

Zeit	Inhalt
9:00 – 10:30	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Begrüßung und Einweisung</li><li>■ Überblick über die wichtigsten Vorschriften zu Ein- und Ausfuhr; Anforderungen aus dem Zoll- und Exportkontrollrecht der EU sowie grenzüberschreitender Prozesse (CBAM, LKSG etc.); Betroffenheit deutscher Unternehmen von US-Exportkontrollrecht beim Umgang mit US-Gütern</li><li>■ Aufgaben des Zolls, des BAFA und anderer Behörden bei der Überwachung des grenzüberschreitenden Waren- und Güterverkehrs</li><li>■ Aufgaben der Geschäftsführung und Delegation auf verantwortliche Personen</li></ul>
10:30 – 10:45	<i>Pause</i>
10:45 – 12:30	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Organisation innerbetrieblicher Prozesse und verantwortliche Personen (Ausführverantwortliche, Zollbeauftragte, Exportkontrollbeauftragte), Anforderungen an Internal Compliance Programs und Prozessbeschreibungen, internal Audits und Reportings, Besonderheiten bei und Empfehlungen zur Umsetzung im Konzern</li></ul>
12:30 – 13:30	<i>Pause</i>
13:30 – 15:00	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Persönliche Verantwortung und Haftung in der Exportkontrolle aus Sicht des Staatsanwalts<ul style="list-style-type: none"><li>■ Sanktionsumgehungen</li><li>■ Harmonisierung des EU-Sanktionsstrafrechts</li><li>■ Auswirkungen auf das Unternehmen</li></ul></li></ul>
15:00 – 15:15	<i>Pause</i>
15:15 – 17:00	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Vorbereitung und Begleitung von Außenwirtschaftsprüfungen</li><li>■ Monitoring und bußgeldbefreiende Offenlegung von möglichen Verstößen</li><li>■ Klärung offener Fragen und Abschlussbesprechung</li><li>■ Mitwirkungspflichten versus Selbstbelastungsfreiheit, Weichenstellung für drohende/anschließende Ermittlungsverfahren</li></ul>

Ablaufpläne sind stets als „vorläufig“ zu betrachten. Änderungen vorbehalten.